

An den  
 Vorsitzenden des Betriebsausschusses  
 des Abfallwirtschaftsbetriebes  
 Herrn Götz Bacher

Herrn  
 Oberbürgermeister Fritz Schramma

Eingang beim Amt des Oberbürgermeisters: 16.12.2008

**AN/2552/2008**

**Änderungs- bzw. Zusatzantrag gem. § 13 der Geschäftsordnung des Rates**

| Gremium   | Datum der Sitzung |
|---|-------------------|
| Betriebsausschuss des Abfallwirtschaftsbetriebes der Stadt Köln | 17.12.2008        |

**AWB 2018 Verlängerung der Leistungsverträge zwischen Stadt Köln und AWB Abfallwirtschaftsbetriebe Köln GmbH Co. KG**

Sehr geehrter Herr Bacher,  
 sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

die CDU-Fraktion bittet, folgenden Änderungsantrag zur Beschlussvorlage **AWB 2018** - Verlängerung der Leistungsverträge zwischen Stadt Köln und AWB Abfallwirtschaftsbetriebe Köln GmbH & Co. KG auf die Tagesordnung der Sondersitzung des Betriebsausschusses des Abfallwirtschaftsbetriebes der Stadt Köln am 17.12.2008 zu setzen:

**Beschluss:**

Die Beschlussvorlage wird um folgenden Punkt 6 ergänzt:

Der Rat der Stadt Köln erwartet, dass die mit der vorgesehenen Umsetzung des Programms „AWB 2018“ avisierte Steigerung des Gewinns der AWB Abfallwirtschaftsbetriebe Köln GmbH & Co. KG zur finanziellen Entlastung der Kölner Bürgerinnen und Bürger verwandt wird. Zu diesem Zweck sind die erwarteten Erlöse zur Stabilisierung und soweit möglich zur Verringerung der Abfall- und Straßenreinigungsgebühren zu nutzen.

**Begründung:**

Die Initiative zur Steigerung von Qualität, Service und Ertrag der AWB wird grundsätzlich begrüßt. Gerade in wirtschaftlich schwieriger werdenden Zeiten können Ansätze, das Unternehmen wirtschaftlicher zu gestalten und so zur Gebührenstabilität beizutragen, nur unterstützt werden.

Die vorgesehene Ergänzung stellt sicher, dass der erwartete finanzielle Mehrwert tatsächlich bei den Kölner Bürgerinnen und Bürgern ankommt. Dieser Zweck kann beispielsweise durch

eine erhöhte Gewinnabführung über die Stadtwerke Köln GmbH an den städtischen Haushalt erfolgen, wo die Mittel zur Gebührendämpfung genutzt werden. Alternativ kommt die entsprechende Anpassung der Leistungsverträge zwischen der Stadt Köln und der AWB Abfallwirtschaftsbetriebe Köln GmbH & Co. KG in Betracht.

Es ist Aufgabe verantwortlicher Politik dafür Sorge zu tragen, dass die privaten Haushalte nicht ohne Not belastet werden. Dabei ist es legitim, auf die Erträge der AWB zurückzugreifen, die sich durch die Umsetzung des Programms AWB 2018 erhöhen werden, zumal die Stadt Köln den weitaus überwiegenden Anteil des Geschäftsfeldes der AWB als Kundin abdeckt.

**Weitere Begründung erfolgt mündlich.**

Mit freundlichen Grüßen

Josef Müller  
Fraktionsgeschäftsführer